

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

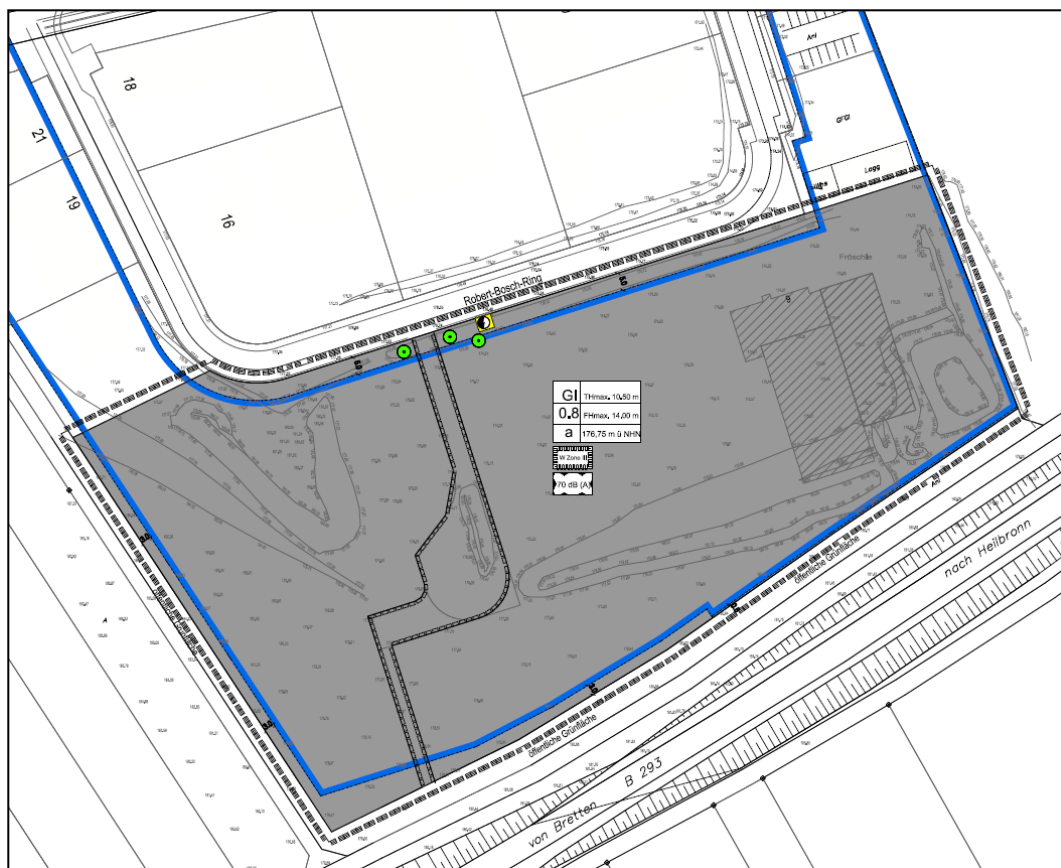


## Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Industriegebiet Oberderdingen (Kreuzgarten), 4. Abschnitt–2. Änderung“ in Oberderdingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

### Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberderdingen hat am 12. Juni 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Industriegebiet Oberderdingen (Kreuzgarten), 4. Abschnitt – 2. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 13 a BauGB zu ändern. In gleicher Sitzung wurde der Änderungsentwurf gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Planbereich umfasst den im Lageplan vom 12.06.2018 dargestellten Planbereich des Bebauungsplans „Industriegebiet Oberderdingen (Kreuzgarten), 4. Abschnitt – 2. Änderung“ in Oberderdingen.



### Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Oberderdingen (Kreuzgarten), 4. Abschnitt – 2. Änderung“ will die Gemeinde über die Bauleitplanung sicherstellen, dass die im Plangebiet liegende Firma mit ihrer geplanten und genehmigten Erweiterungen ein rechtssicheres und zukunftsfähiges Konzept erhält.

Für die Erweiterung des Betriebes läuft parallel eine Änderungsgenehmigung gem. §16 BImSchgG zur Zwischenlagerung und Behandlung von Elektroaltgeräten am Standort Oberderdingen-Flehingen.

Der ca. 2,5 ha umfassende räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Abgrenzung im zeichnerischen Teil. Der Geltungsbereich bezieht sich auf das Gesamtgrundstück der Firma CR-Recycling.

Im Zusammenhang mit der erstmaligen Aufstellung des Bebauungsplans im Jahr 1999 war ein Umweltbericht erarbeitet worden. Die 2. Bebauungsplanänderung erfolgt im Verfahren nach §13a BauGB. Ein Umweltbericht ist in diesem Verfahren nicht vorzulegen. Aufgrund der im Rahmen der 2. Änderung vorgesehenen Änderungen bzw. Ergänzungen ist eine maßgebliche Betroffenheit von Umweltbelangen nicht zu erkennen. Im Zuge des Bebauungsplanänderungsverfahrens wurde jedoch eine artenschutzrechtliche Beurteilung erstellt.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplans mit der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften sowie Begründung mit Stand 12.06.2018 sowie Abstandsliste 2007 und Artenschutzrechtliche Beurteilung vom Mai 2018 liegen in der Zeit von **02.07.2018 bis 03.08.2018** je einschließlich (Auslegungsfrist) beim Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, Bauamt 3. OG, vor Zimmer Nr. 4.02, 75038 Oberderdingen zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bauamt, Zimmer 402 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind außerdem auf der Homepage der Gemeinde Oberderdingen unter der Internet-Adresse [www.oberderdingen.de](http://www.oberderdingen.de) eingestellt.

Oberderdingen, den 21.06.2018

Bürgermeisteramt Oberderdingen  
gez. Nowitzki, Bürgermeister